



Handynutzung an der Malteserschule

Der Umgang mit dem eigenen Handy ist an der Malteserschule wichtiger Unterrichtsinhalt und dort z.B. dem Fach „Basiskurs Medienbildung“ zuzuordnen. Ebenso tangiert das Thema alle vier Lebensfelder des neuen Bildungsplans.

Folgende Themen können schülerorientiert interessant sein:

- Wie bediene ich mein Handy? Welche Kosten fallen an?
- Wann darf ich einen Vertrag abschließen? Was bedeutet dies?
- Wen / was darf ich einfach so fotografieren? Wen oder was nicht?
- Wie telefoniere ich, ohne andere zu stören?
- Wo darf ich mein Handy nicht verwenden? z.B auf dem Fahrrad, im Straßenverkehr usw.
- Was kann ich tun, wenn mein Handy klingelt und ich mich gerade im Gespräch befinde?
- Wenn ich mein Handy verleihe, was bedeutet das?
- Was kann ich per Handy / whatsapp (außerschulisch) regeln, was lieber im persönlichen Gespräch?
-

In- und außerhalb des Unterrichts ist die Handynutzung für SuS der Malteserschule im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie im Hühnerhof verboten. Dies gilt auch für Pausenzeiten. Freizeitstunde, Mittagessen sowie außerunterrichtliche Veranstaltungen sind dem Unterricht zuzuordnen.

Ausnahmen sind dann möglich, wenn dies mit der unterrichtenden oder Aufsicht führenden Lehrkraft abgestimmt ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen mit gutem Beispiel voran und nutzen ihr Handy während der Unterrichtszeit im Beisein der SuS ebenfalls nicht. Dies gilt auch für die Pausenaufsichten.

Da es immer Situationen geben kann, in denen man in Notfällen für andere erreichbar sein muss, bildet dies eine Ausnahme. Selbstverständlich ist dann eine Handynutzung möglich. Hilfreich ist, wenn man dies zuvor im Team kurz transparent macht.

In Besprechungen, Gesprächen und Konferenzen sind Handys auf „lautlos“ zu stellen, Ausnahmen sind aktiv anzusprechen.

Heitersheim, den 01.03.2024

gez. Jochen Egi, Rektor